

Mainpost, 28.1.15

MÜNCHEN

Rechtliche Kniffe im Steigerwald: Schutzgebiet aufheben

Gesetzesänderung soll Schutzgebiet aufheben – Gutachter prüft Ziel „Weltkulturerbe“

Die CSU-Staatsregierung will das umstrittene Steigerwald-Schutzgebiet „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ offenbar mit einem rechtlichen Kniff aufheben: Nach Informationen dieser Zeitung soll durch eine Änderung des bayerischen Naturschutzgesetzes die Zuständigkeit für die Ausweisung – und damit auch für die Aufhebung – solcher „geschützten Landschaftsbestandteile“ bei einer Größe von mehr als zehn Hektar von den Landratsämtern auf die Bezirksregierungen übertragen werden.

Das rund 757 Hektar große Schutzgebiet im Ebracher Forst war im Frühjahr 2014 vom damaligen Bamberger Landrat Günther Denzler (CSU) per Verordnung ausgewiesen worden, bei Nationalparksgegnern wie etwa dem Verein „Unser Steigerwald“ aber sofort auf massiven Widerstand gestoßen.

In der Folge entwickelte sich in der Region ein heftiger, emotionaler Streit über die Zukunft des Naturschutzes im Steigerwald, der Mitte November in einem Krisengespräch bei Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) gipfelte.

Ein Ergebnis dieser Besprechung: Die Staatsregierung versicherte, die Aufhebung der umstrittenen Verordnung bis Februar 2015 „sicherzustellen“. Die Einlösung dieses Versprechens soll nun über den Umweg der Gesetzesänderung erreicht werden, die wohl bis April durch den Landtag in Kraft gesetzt werden könnte.

Vorteil dieser Lösung aus Sicht der CSU: Weder müsste der neue Bamberger Landrat Johann Kalb (CSU) seinem Amtsvorgänger und dem eigenen Kreistag in den Rücken fallen. Noch müsste die neue Umweltministerin Ulrike Scharf (CSU) sich durch eine rechtsaufsichtliche Anordnung der Aufhebung auf juristisch unsicherem Parkett mit den Umweltverbänden anlegen.

Der „Schwarze Peter“ läge stattdessen bei der Regierung von Oberfranken, die ein rechtlich einwandfreies Aufhebungsverfahren durchführen und mögliche gerichtliche Anfechtungen durchstehen müsste.

Denn „einfach so“ abschaffen geht auch für die Bezirksregierung nicht, glaubt Richard Mergner, Landesbeauftragter vom Bund Naturschutz. Eine Aufhebung des Schutzgebietes müsse in jedem Fall gut begründet sein: „Wir halten uns den Weg der gerichtlichen Klärung deshalb weiter offen“, so Mergner.

Die nun gewählten „Verrenkungen“ seien zudem nicht nur juristisch schwierig, sondern auch politisch fragwürdig, kritisiert Mergner: „Dieser Umweg zeigt doch nur, wie leichtfertig hier mit Recht und Gesetz umgegangen wird.“

Während die Naturschützer in jedem Fall weiter für einen Nationalpark im Steigerwald kämpfen wollen, war eben dieser beim Seehofer-Gipfel im November bereits kategorisch ausgeschlossen worden. Stattdessen sollte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Forst- und Umweltministeriums sowie der betroffenen Landkreise Schweinfurt, Haßberge und Bamberg Voraussetzungen für einen Welterbetitel erarbeiten.

Ob man allerdings ein „Weltnaturerbe“ oder ein „Weltkulturerbe“ anstreben will, ist nach wie vor offen. Ein Naturerbe würde nach Angaben von Teilnehmern aber wohl zumindest ein etwa 30 000 Hektar großes Biosphärenreservat voraussetzen, wovon rund tausend Hektar als „Kernzone“ den

Naturerbestatus anstreben könnten. Ob es dann aber sinnvoll ist, jetzt mehr als 700 Hektar Schutzgebiet aufzuheben, wenn man diesen Titel wirklich haben möchte? Das nun wohl um 134 Hektar erweiterte „Trittstein-Konzept“ der Bayerischen Staatsforsten reicht nach Ansicht von Experten als Schutzzone jedenfalls nicht aus.

Ohnehin scheinen unter anderem die betroffenen Landräte mehr dem Kulturerbe-Titel zuzuneigen. Ob dieses Ziel realistisch ist, soll nun bis zum Sommer ein Fachgutachten mit einer sogenannten „Kulturlandschaftsinventarisierung“ klären. Der Gutachter, so beteuern Mitglieder der Arbeitsgruppe, sei vom Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagen worden und absolut unabhängig. „Das wird kein Gefälligkeitsgutachten“, heißt es dort.

Ob Kultur- oder Naturerbe: In jedem Fall dürfte der Weg zum Unesco-Schutzstatus ebenso langwierig wie beschwerlich werden. Allein die Erstellung einer Bewerbung könnte dem Vernehmen nach bis zu vier Jahre dauern. Die Naturschutzdebatte im Steigerwald dürfte also noch lange nicht beendet sein.

reda